Landtagsdirektion
Eingelangt am
30. JAN. 2020
S4 120

Antrag

FPÖ DIE SOZIALE HEIMATPARTEI

LANDTAGSKLUB TIROL
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: +43 512 5083082
Fax: +43 512 5083085
Email: landtagsklub@fpoe.tirol

www.fpoe.tirol

des FPÖ-Landtagsklubs bzw. der Abgeordneten
KO Markus Abwerzger, KO-Stv. Evelyn Achhorner,
Alexander Gamper, Patrick Haslwanter und Christofer Ranzmaier

Pflegenotstand beenden 2: Absicherung für pflegende Angehörige

Der Tiroler Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, analog zum Bundesland Burgenland die Möglichkeit zu schaffen, dass pflegende Angehörige durch ein Anstellungsverhältnis sozial abgesichert werden."

Begründung:

Seit 1. Oktober 2019 können pflegende Angehörige im Burgenland in ein Anstellungsverhältnis bei der Pflegeservice Burgenland GmbH, einer 100-Prozent-Tochter der Krankenanstalten GmbH, eintreten. Die pflegenden Angehörigen sind damit sozialversichert und erhalten für ihre wichtige Tätigkeit einen angemessenen Lohn. In der Pflegestufe 5 beispielsweise, erhält man 1.700 Euro netto 14mal. Darüber hinaus wird für Urlaubs- und Krankenvertretung gesorgt.
Die Präambel besagt:
„Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Z 6, Abs. 2 und 3 sowie § 14 Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2019, kann das Land Burgenland als Träger von Privatrechten im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts die Betreuung von Pflegebedürftigen ab Pflegestufe 3 durch Angehörige nach Maßgabe dieser Richtlinien unterstützen. Begründet die oder der zur Betreuung namhaft gemachte Angehörige ein Dienstverhältnis zur Pflegeservice Burgenland GmbH (gemeinnützig), kann das Land Burgenland einen Teil der Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten fördern. Zielgruppe sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die sich der Betreuung ihrer Angehörigen widmenmöchten. Sinn dieses Pilotprojekts ist: Erstens, die sozialversicherungsrechtliche Absicherung und die Sicherung des Lebensunterhaltes der pflegenden Angehörigen; zweitens, den pflegebedürftigen Personen den Verbleib zu Hause zu ermöglichen; und drittens, durch die Möglichkeit der Heimhelferausbildung mittelfristig zusätzliches Personal für diesen Bereich zu gewinnen.

Neben der Förderung aufgrund der Begründung eines Dienstverhältnisses gibt es noch ein weiteres Fördermodell: Bezieht die oder der pflegende Angehörige Pensionsleistungen, betreut eine in ihrem oder seinem Haushalt lebende pflegebedürftige Person und beträgt das Haushaltsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen weniger als 1 700 Euro monatlich, kann das Land Burgenland eine Förderung bis zu diesem Betrag gewähren. Bis 31. März 2022 wird der Erfolg des Pilotprojektes durch die Landesregierung evaluiert."

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten; Finanzausschuss; Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales

Innsbruck, Feber 2020